

Vergünstigter Jahrespasspartout

vom 25. Januar 1989

gültig ab 1. Januar 1994

Nr. 02131

Vorbemerkungen

Alle personenbezogenen Begriffe gelten für Personen des männlichen und des weiblichen Geschlechtes.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 1989 beschlossen, auf den 1. März 1989 das Umwelt-Abo einzuführen. Dabei wurden Vergünstigungen vorgesehen (siehe GR-Protokoll vom 25.1.1989).

Im Rahmen der Budgetberatungen wurde auf den 1. Januar 1994 eine neue Regelung im Zusammenhang mit der Vergünstigung des Jahrespasspartouts eingeführt.

Der Mitarbeiter bezieht den Jahrespasspartout bei der VBL-Ausgabestelle. Die Auszahlung des Beitrages der Gemeinde Kriens von Fr. 200.00 (ab 1.1.2003) bei einem Vollpensum erfolgt über die Personalabteilung mit der nächsten Lohnzahlung. Bei Teilzeitangestellten mit einem Arbeitspensum von mindestens 50% wird der Betrag entsprechend reduziert.

Unserer Umwelt zuliebe hoffen wir, dass möglichst viele Mitarbeiter von dieser Vergünstigung des Jahrespasspartouts weiterhin Gebrauch machen werden.

Kriens, 1. Januar 1994

GEMEINDERAT KRIENS

Gemeindepräsident
Peter Becker

Gemeindeschreiber
Robert Lang

Tabelle der Änderungen des Reglements, der Verordnung über Vergünstigter Jahrespasspartout vom 1. Januar 1994

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener § / Artikel	Art der Änderung	Alter Text	B+A Nr.
	1.1.2003			Beitrag Fr. 200.00	Beitrag Fr. 150.00